

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.06.2015
Sitzungsbeginn: 17:40 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Reinhard Lüder

stellv. d. Mitgliedes

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Herr Frank Nase

Frau Evelyn Neubauer

Frau Ute Schlee

Herr Karsten Wilke

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Manfred Behrens	unentschuldigt
Herr Wilfried Büchner	entschuldigt
Herr Jürgen Herrmann	entschuldigt
Herr Karl-Heinz Ölze	unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:40 Uhr und stellt mit 4 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Anfragen gestellt.

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

TOP 4.1 Niederschrift der Fortführung der Sitzung von HA und FA vom 29.01.2015 am 04.03.2015

TOP 4.1.1 Bestätigung Niederschrift der Fortführung der Sitzung von HA und FA vom 29.01.2015 (öffentlicher Teil) Vorlage: PRO 043/2015

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.1.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 4.1.3 Bekanntgabe der abschließend beratenden Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Herr Keindorff gibt den abschließend beratenen Beschluss aus dem nicht öffentlichen Teil bekannt:

BV-0131/2014 Nutzungsvertrag Vereinsräume MGZ e.V. in der Villa Breiteweg 147**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt den Nutzungsvertrag über die Vereinsräume im Keller der Villa gemäß dem Entwurf vom 31.10.2014 und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss des Vertrages.

TOP 4.2 Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2015**TOP 4.2.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des HA v. 04.03.2015 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 038/2015**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in seiner vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.2.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 4.2.3 Bekanntgabe der abschließend beratenden Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 4.3 Niederschrift der Sitzung von HA, FA und teilweise BA vom 04.03.2015**TOP 4.3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung von HA, FA und teilweise BA vom 04.03.2015 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 040/2015**

- Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in seiner vorliegenden Form bestätigt.

TOP 4.3.2 Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 5 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag auf Stundung der Kreisumlage 2015 durch den Landkreis bestätigt wurde. Die Stundung gilt bis 31.10.2015 und erfolgt zinslos.
- Er informiert, dass am gestrigen Tag ein Bescheid vom Finanzamt einging, aus dem hervorgeht, dass die Gemeinde Barleben aus dem Jahr 2013 2,4 Mio € einschließlich

Zinsen zurückzahlen muss. Die Auswirkungen auf den Haushalt sind den ausgeteilten Austauschblättern zum Haushalt zu entnehmen.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Keine

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

**TOP 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP, SPD und LUB zur Gleichbehandlung von Vereinen
Vorlage: AN 002/2015/1**

- Herr Lüder erläutert, dass Herr Wilke im Finanzausschuss informiert hat, dass der Übertrag der Mittel für die Vereine aus dem Haushalt 2014 nicht möglich wäre. Im Finanzausschuss wurde festgelegt, diesen Antrag auf den Gemeinderat zu vertagen. Die Fraktionsvorsitzenden sollten nochmals beraten, ob es Möglichkeiten gibt, aus dem Haushalt heraus umzuschichten und damit eine Finanzierungsgrundlage zu finden.
- Herr Lüder erläutert, dass die Auswirkungen im Rahmen der Haushaltsdiskussion im Gemeinderat vorgetragen würden.
- Der Antrag wird unbehandelt an den Gemeinderat weitergegeben.

**TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt

1. das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben
2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015

- Herr Keindorff erläutert, dass die 2,4 Mio Steuerrückzahlung vom Finanzbereich in den Haushalt eingearbeitet wurden und sich daraus die verteilten Austauschseiten ergaben. Die Auswirkungen sind quantitativ, nicht qualitativ, d.h. es wurden keine Maßnahmen aus dem Haushalt gestrichen.
- Herr Wilke erklärt die Vorgehensweise und wo die Auswirkungen erkennbar sind. Er kündigt an, die Austauschseiten allen Mandatsträgern zuzuschicken.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob das auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023 hat.
- Herr Wilke antwortet, dass das Konsolidierungsziel damit nicht gefährdet ist.
- Herr Keindorff beantwortet noch offene Fragen aus den vorberatenden Gremien.

- Herr Dr. Appenrodt stellt fest, dass Maßnahmen zur Entwicklung der Schulen und Kindereinrichtungen enthalten sind und dass das laut Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) bindend ist für die Folgejahre, wenn der Beschluss jetzt gefasst würde.
- Herr Keindorff erläutert, dass mehrere Maßnahmen im Vorbericht textlich erwähnt sind, die zahlenmäßig keinen Niederschlag im Haushaltsplan und im HKK finden.
- Der Neubau an der Grundschule für 4,2 Mio € steht aber schon im Haushalt auf Seite 304 merkt Herr Dr. Appenrodt an. Er möchte wissen, was beantragt wird über STARK III. Wird diese Summe noch zusätzlich beantragt?
- Herr Keindorff stellt richtig, dass noch nichts beantragt wurde, es sind bisher nur Bedarfsanmeldungen abgegeben worden.
- Herr Wilke erklärt, dass das HKK bindend ist, aber nur bezüglich der Einzelmaßnahmen der Anlage 1.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, welcher Bedarf angemeldet wurde. Ist das angemeldet worden, was beschlossen wurde oder ist das noch zusätzlich angemeldet worden?
- Herr Keindorff antwortet, dass das angemeldet wurde, was beschlossen wurde.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob diese Kosten in Höhe von 4,2 Mio € für die Kitazusammenlegung irgendwo im Haushalt geplant wurden. Wo stehen die Planungskosten im Haushalt?
- Herr Wilke entgegnet, dass die Planungskosten für die STARK III-Projekte bereits im Nachtragshaushalt 2014 beschlossen wurden. Kosten für die Schule sind nicht dargestellt worden, da diese noch nicht feststehen.
- Herr Dr. Appenrodt weist darauf hin, dass in § 35 KVG steht, dass Aufwandsentschädigungen nicht den Zwecken der Haushaltskonsolidierung unterliegen.
- Herr Keindorff antwortet, dass es hier schon mehrfach Antworten von Herrn Pessel und Herrn Fricke gab.
- Herr Dr. Appenrodt, fragt, was da noch zu diskutieren sei, es stünde wortwörtlich im KVG. Diese Maßnahme müsse aus dem HKK gestrichen werden.
- Herr Keindorff entgegnet, dass Herr Dr. Appenrodt die Antwort nochmals schriftlich zugestellt bekommt.
- Herr Dr. Appenrodt fragt nach schriftlichen Belegen dafür, dass das HKK mit der Kommunalaufsicht abgestimmt ist. Er möchte wissen, ob der Bürgermeister schon eine Zuarbeit von der Kommunalaufsicht hat oder nicht.
- Herr Keindorff antwortet, dass es eine Zuarbeit erst gibt, wenn der Plan eingereicht und genehmigt wurde. Mit dem Nachtrag 2014 haben wir aber die Auflage erhalten, diesen vorher abzustimmen.
- Herr Dr. Appenrodt fragt nach den 275.000 € Sachverständigenkosten für das Unternehmerbüro auf Seite 233.

- Herr Wilke antwortet, dass sich das auf 2014 bezieht.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, ob die auf Seite 229 im HHPlan dargestellten Mittel i. H. v. 85 TEUR für die Planungsleistungen aus dem Klimaschutzprojekt bereits ausgezahlt wurden.
- Herr Wilke antwortet: Die Mittel wurden selbstverständlich noch nicht ausgezahlt. Diese Maßnahme ist im Übrigen mit einem Sperrvermerk versehen.
- Herr Dr. Appenrodt fragt, woher die Aussagen bezüglich der höheren Gewerbesteuererträge stammen und ob es dahingehend etwas Schriftliches gibt.
- Herr Wilke antwortet: Es wurde mit den größten ansässigen Gewerbesteuerzahlern gesprochen. Die Verwaltung wird hierzu keine Namen nennen.
- Herr Dr. Appenrodt fragt nach freiwilligen Leistungen an Einrichtungen in freier Trägerschaft.
- Herr Keindorff sagt eine Beantwortung bis zur Gemeinderatssitzung zu.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben
2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	1	0	0

TOP 12 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2009 Vorlage: BV-0015/2015

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2009 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum

**Jahresabschluss 2009 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.**

**2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des
Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 13 Jahresabschluss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2010
Vorlage: BV-0039/2015**

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2010 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

- Herr Keindorff bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird aufgrund des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss 2010 gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 120 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 14 Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.
Vorlage: BV-0042/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Mirko Gericke als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Mirko Gericke als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

**TOP 15 Berufung des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0040/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Mirko Gericke als stellvertretenden Gemeindeführer in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Mirko Gericke als stellvertretenden Gemeindeführer in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

**TOP 16 Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0041/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Steven Kraft als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Steven Kraft als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 17 Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0052/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 18 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Vorlage: BV-0038/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.
2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.
2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

**TOP 19 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben, hier Schwerpunkt Ortschaft Ebendorf
Vorlage: IV-0011/2015**

- Herr Keindorff sagt zu, den Sachverhalt mit der Aufstellung von Warnschildern im Gefahrenbereich zur Gemeinderatssitzung aufarbeiten zu lassen.

Der Hauptausschuss nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 20 Demografie-Strategie Entwicklungsnetzwerk Barleben und Niedere Börde
Sachstand per 31.12.2014
Vorlage: IV-0022/2015

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Demografiestrategie des Entwicklungsnetzwerkes Barleben und Niedere Börde zur Kenntnis.

TOP 21 Demografieprojekt
„Validierung und Transfer von Modellprojekten zum Demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt (TRAMP)“
Vorlage: BV-0051/2015

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung des Demografieprojektes Projekt „Validierung und Transfer von Modellprojekten zum demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt (TRAMP)“.

- Herr Dr. Appenrodt fragt ob die vertragliche Vereinbarung mit dem Sponsor schriftlich gemacht wurde. Er fragt weiter, ob der Name öffentlich gemacht werden darf oder ob er das nicht möchte.
- Herr Keindorff beantwortet die Fragen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung des Demografieprojektes Projekt „Validierung und Transfer von Modellprojekten zum demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt (TRAMP)“.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 22 Vorhaben "Africambo-Erlebniswelt" der Zoologischen Garten Magdeburg gGmbH
Vorlage: IV-0024/2015

- Herr Keindorff informiert, dass bei Interesse die Vereinbarung eines Baubesichtigungstermins kurzfristig möglich wäre. Er fragt, ob seitens der Mitglieder Interesse besteht. Da sich alle Mitglieder für eine Besichtigung aussprechen, bittet er, einen solchen Termin zu vereinbaren, damit dieser zum Gemeinderat vielleicht schon verkündet werden kann.

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Vorhaben „Africambo–Erlebniswelt“ der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH zur Kenntnis.

TOP 23 **Errichtung des Zentrums für Elektromobilität und Energieeffizienz
"ZEE"**
Vorlage: IV-0025/2015

Der Hauptausschuss nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen
Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft
Barleben**
Verfahrens-, Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0033/2015

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).
2. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
 - Herr Keindorff berichtet, dass es eine sinnvolle Anregung gibt, nämlich zwischen dem Gewerbegebiet „Kurze Sülte“ und dem entstehenden Wohngebiet einen Kreisverkehr auf dem Breiteweg vorzusehen.
 - Frau Eckert antwortet, dass bei der Ausführungsplanung darauf zu achten sei, dass die entsprechenden Radien vorgesehen werden.
 - Frau Eckert berichtet, dass es bereits eine Grobplanung gibt, die Grundlage sein kann für die Erschließung.
 - Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

- 1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) zu bestätigen.**

2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 für das Wohngebiet "Alte Ziegelei" zwischen Breiteweg und Rothenseer Straße der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 25 Benennung einer Straße Vorlage: BV-0030/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben vorgesehene Straße von der Einmündung der Straße Backhausbreite bis zur Einmündung Dahlenwarsleber Straße, Planstraße A, sowie der Zufahrten, Wege A – C, und des Stichweges Planstraße C als „Notre-Dame-d’Oè-Straße“ zu benennen.

- Herr Keindorff berichtet, dass sich der Ortschaftsrat auf Anregung von Herrn Dr. Appenrodt für die französische Variante der Benennung entschieden hat, und zwar Rue de Notre Dame d’Oè.
- Herr Dr. Appenrodt stellt richtig, dass sein Vorschlag Rue Notre Dame d’Oè lautete.
- Herr Keindorff sagt zu, nochmals prüfen zu lassen, ob hier Regeln zu beachten sind und schlägt vor, die Vorlage ohne darüber abzustimmen an den Gemeinderat weiterzuleiten.
- Herr Keindorff lässt zunächst nur darüber abstimmen, ob die französische Variante genommen wird.
Abstimmungsergebnis: 4 x JA
- Herr Lüder schlägt aufgrund der Länge der Bezeichnung vor, die Straße nur Notre Dame d’Oè zu nennen, ohne den Zusatz „Rue“. Auch diese Variante soll geprüft werden.

TOP 26 Benennung einer Straße Vorlage: BV-0031/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben als Planstraße B bezeichnete Straße als Wittmunder Straße zu benennen.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen die im Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ in der Ortschaft Barleben als Planstraße B bezeichnete Straße als Wittmunder Straße zu benennen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 27 **Vorzeitiger B-Plan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd,, der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Vorentwurf
Vorlage: BV-0014/2014/1

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form.

2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch sind zu veranlassen.

- Es gibt einen Antrag aus dem Ortschaftsrat, dass der B-Plan um das Gebiet des Regenrückhaltebeckens südlich des aktuellen B-Plans erweitert wird.
- Aufgrund des fehlenden Erschließungskonzeptes könnte man aber zurzeit noch nicht feststellen ob und in welcher Größe eine Regenrückhaltung vorgesehen wird.
- Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird auf jeden Fall vorgenommen, die Fläche könnte auch als Ausgleichsmaßnahme dienen.
- Herr Dr. Appenrodt regt an, dass die Regenrückhaltung zur Aufwertung des Wohngebietes dienen kann, wenn gewährleistet wird, dass das Wasser nicht nur dort versickert, sondern ständig Wasser in Form eines Biotops stehen bleibt.
- Frau Eckert erwidert, alle Maßnahmen wären aber davon abhängig, was die weiteren Untersuchungen ergeben.
- Herr Keindorff gibt zu bedenken, dass für die Pflege anfallende Kosten zu gegebener Zeit vertraglich zu regeln wären.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage einschließlich der Erweiterung für das Regenrückhaltebecken abstimmen.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Vorentwurfsfassung für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 31 für das Gebiet „Schinderwuhne Süd“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der geänderten Form zu bestätigen.

2. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch sind zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 28 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0032/2015**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich „Ortskern Nordwest“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 29 **Bebauungsplan Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0034/2015**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
 3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und die Begründung zu billigen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 für das Wohngebiet "Helldamm Nord-Ost" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 30 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2015

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohngebiet "Backhausbreite" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 31 Informationsmaterial zur Einwohnerversammlung 01/2015
Vorlage: IV-0021/2015

Der Hauptausschuss nimmt die Vorträge der Einwohnerversammlung vom 03.03.2015 zur Kenntnis.

TOP 32 Petition der Familie Nagel
Vorlage: IV-0019/2015

Der Hauptausschuss nimmt den Inhalt der Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 39 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
 Protokollant/in

Keindorff
 Bürgermeister

Siegel